



HESSISCHER LANDTAG

07. 04. 2026

Große Anfrage

**Robert Lambrou (AfD), Volker Richter (AfD), Gerhard Bärsch (AfD),
Arno Enners (AfD), Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD),
Christian Rohde (AfD) und Bernd Erich Vohl (AfD)**

Kosten und Erfolg von Leistungen des Landes im Zusammenhang mit dem Hessischen Integrations- und Teilhabegesetz (IntTG)

Die Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ benennt unter Punkt 5 das Regierungspräsidium Darmstadt als zuständige Behörde für die Antragstellung und Abwicklung aller Förderungen. Die Zuwendungen werden vom Regierungspräsidium Darmstadt bewilligt und ausgezahlt. Die Fachaufsicht über das Regierungspräsidium Darmstadt liegt beim Sozialministerium und damit beim Land Hessen. Laut Förderrichtlinie legt das Regierungspräsidium Darmstadt dem für die Förderung von Integrationsprogrammen für Menschen mit Migrationshintergrund zuständigen Ministerium bis zum 31. Dezember jeden Jahres einen Bericht über die Verwendung der Fördermittel des Vorjahres vor. Außerdem legt die Landesregierung dem Landtag gemäß § 21 Punkt 1 IntTG mindestens alle drei Jahre einen Bericht mit datenbasierter Einschätzung vor.

Wir fragen die Landesregierung:

Allgemein

1. Wie viele Beschäftigte sind im Regierungspräsidium mit der Bearbeitung der Fördermaßnahmen aus dem IntTG gemäß Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ befasst?
2. Wurden im Regierungspräsidium Darmstadt seit Inkrafttreten des IntTG zur Bearbeitung der Fördermaßnahmen aus dem IntTG zusätzliche Stellen geschaffen? Falls ja: Wie viele?
3. Wie hoch sind die Personal- und Sachmittelkosten, die dem Land Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils zur Umsetzung des IntTG entstanden sind?
4. Wie viele Beschäftigte sind im Sozialministerium mit Fragen im Zusammenhang mit dem IntTG befasst und wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes hierfür zusätzliche Stellen geschaffen?
5. Hat der Hessische Rechnungshof bisher von seinem Recht gemäß Punkt 5.6 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ auf Prüfung der bestimmungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltung und Verwendung der Zuwendungen aus dem Landeshaushalt Gebrauch gemacht? Falls ja: Mit welchem Ergebnis?
6. Plant die Landesregierung mit dem IntTG ein dauerhaftes oder temporäreres gesetzliches Erfordernis? Falls ja: Mit welchem jährlichen Haushaltsansatz für die Jahre 2027 bis 2029?
7. Wann sind die Ziele entsprechend § 1 des IntTG erreicht und an welchen konkreten, objektiv messbaren Kriterien macht die Landesregierung dies fest?

8. Wie hoch waren die Gesamtkosten für alle Förderungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem IntTG seit Inkrafttreten des Gesetzes für den Landeshaushalt? Bitte für die Jahre 2023, 2024 und 2025 aufschlüsseln.
9. Wie verteilen sich diese Kosten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 auf die einzelnen in § 9 bis 21 des IntTG aufgeführten Förderungen und Maßnahmen? Bitte nach Jahren und Posten aufschlüsseln.
10. Wie verteilen sich die Kosten in den Jahren 2023, 2024 und 2025 auf die einzelnen Träger? Bitte nach Jahren und Trägern/Zuwendungsempfängern aufschlüsseln.
11. Das IntTG unterscheidet bei der Definition der Zielgruppe für Fördermaßnahmen nicht zwischen Ausländern und Deutschen. Auch nicht zwischen Geduldeten und Aufenthaltsberechtigten. Wie begründet die Landesregierung die Verwendung von Steuergeldern für Integrations- und Teilhabemaßnahmen für Ausländer, auch solche ohne Einbürgerungswunsch oder Bleibeperspektive?
12. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass sich unter den Fördermittelempfängern gemäß IntTG und Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ keine Personen mit islamistischer Gesinnung befinden?
13. Ziel des IntTG ist nach § 20 auch die Förderung der Einbürgerung von Ausländern, weil diese im Interesse des Landes sei. Warum hält die Landesregierung die Einbürgerung von Ausländern angesichts der inzwischen gut belegten Negativeffekte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Kriminalstatistik und die Sozialsysteme für förderwürdig und grundsätzlich im Interesse des Landes?
14. Wie hoch wäre nach Erkenntnissen der Landesregierung das Einsparpotenzial für den Landeshaushalt bei einer ersatzlosen Abschaffung des IntTG und aller damit verbundenen Maßnahmen und Fördergelder?
15. Wie hoch wäre nach Erkenntnissen der Landesregierung das Einsparpotenzial für die kommunalen Haushalte bei einer ersatzlosen Abschaffung des IntTG?

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung nach § 9 IntTG

16. Wie hat sich der Beschäftigtenanteil mit Migrationshintergrund in der Landesverwaltung seit Inkrafttreten des Gesetzes entwickelt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
17. Nach § 9 Abs. 2 des IntTG sollen auch Eingebürgerte in der Landesverwaltung vertreten sein. Wie hat sich der Beschäftigtenanteil an Eingebürgerten in der Landesverwaltung seit Inkrafttreten des Gesetzes entwickelt? Bitte nach Jahren und Einbürgerungsjahr aufschlüsseln.
18. Eingebürgerte gelten nach § 3 Absatz 3 des IntTG unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Einbürgerung als zu fördernde Zielgruppe. Was begründet nach Ansicht der Landesregierung die besondere Förderbedürftigkeit von Deutschen durch das IntTG, die vor 20 oder mehr Jahren eingebürgert wurden?
19. Wie begründet die Landesregierung die besondere Förderbedürftigkeit von Eingebürgerten hinsichtlich Integration und Teilhabe, zumal die Einbürgerung bereits den Nachweis von Integrationsbemühungen und Spracherwerb voraussetzt und mit dem Erwerb der Staatsbürgerschaft alle Teilhabechancen rechtlich gegeben sind?

Integrationskonferenz nach § 10 IntTG

20. Wie viele Integrationskonferenzen haben seit Inkrafttreten des Gesetzes stattgefunden? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
21. Wie viele Personen haben an den bisher stattgefundenen Integrationskonferenzen jeweils teilgenommen? Bitte nach Konferenzen, Vertretern aus Wissenschaft, Wirtschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Menschen mit Migrationsgeschichte und Verwaltungspersonal aufschlüsseln.
22. Welche Punkte enthielten die Agenden der bisher stattgefundenen Integrationskonferenzen jeweils?

23. Welche Beschlüsse hat die Integrationskonferenz gefasst und wie wurden diese bisher umgesetzt?
24. Zu welchen Fragen und Themen hat die Integrationskonferenz die Landesregierung bisher mit welchem Erfolg beraten?
25. Wie hoch waren die Kosten für Integrationskonferenzen für den Landeshaushalt bisher insgesamt?

WIR-Vielfaltszentren nach § 11 IntTG

26. Wie viele vom Land geförderte kommunale WIR-Vielfaltszentren wurden seit Inkrafttreten des Gesetzes in Hessen eingerichtet?
27. In welchen hessischen Kommunen bestehen bisher WIR-Vielfaltszentren?
28. Wie viele zunächst eingerichtete kommunale WIR-Vielfaltszentren wurden inzwischen wieder aufgelöst?
29. Wie viele beantragte Fördergelder für kommunale WIR-Vielfaltszentren wurden aufgrund fehlender Compliance mit den Förderrichtlinien nicht oder noch nicht bewilligt? Bitte die drei häufigsten Gründe für die Ablehnung der Bewilligung nennen.
30. Auf welche Summe beläuft sich die Förderung der bestehenden WIR-Vielfaltszentren durch das Land bisher insgesamt und nach Jahren aufgeschlüsselt?
31. Wie hoch ist der vom Land budgetierte, aber nicht abgerufene Betrag an Fördergeldern für WIR-Vielfaltszentren seit Inkrafttreten des IntTG? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Landesprogramm „WIR – Vielfalt und Teilhabe“

32. Wie groß war der Haushaltsposten für das Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils?
33. Zu welchem Anteil wurden die für das Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ budgetierten Gelder im Landeshaushalt in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils tatsächlich abgerufen?
34. Wie verteilen sich die vom Land bewilligten Fördergelder auf die verschiedenen in Punkt 2 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ aufgelisteten Förderschwerpunkte? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
35. Wie verteilen sich die vom Land bewilligten Fördergelder auf die unter Punkt 4 der Förderrichtlinie detailliert aufgeführten einzelnen Zuwendungsempfänger und zuwendungsfähigen Maßnahmen? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
36. Wie hoch waren die Ausgaben des Landes für WIR-Koordinationskräfte und WIR-Mitarbeit gemäß Punkt 4.1.5 und Punkt 4.1.6 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils?
37. Wie viele WIR-Koordinationskräfte und WIR-Mitarbeiter gemäß Punkt 4.1.5 und Punkt 4.1.6 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils aus Landesmitteln gefördert?
38. Welche Kommunen haben die Förderung für Personalausgaben gemäß Punkt 4.1.5. und Punkt 4.1.6 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ bisher in Anspruch genommen? Bitte nach Jahren und Kommunen auflisten.
39. Welche Kommunen haben die Förderung von Mikroprojekten gemäß Punkt 4.1.8. der Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ bisher in Anspruch genommen und auf welche Summe beläuft sich die Förderung hierfür bisher insgesamt? Bitte die Kommunen auflisten.

40. Wie viele und welche kommunalen, kirchlichen und gemeinnützigen Träger haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils eine Förderung gemäß Punkt 4.2.1 bis Punkt 4.2.7 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ für „Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte“ beantragt und bewilligt bekommen? Bitte nach Trägern aufschlüsseln.
41. Wie verteilt sich die Fördersumme für „Innovative Integrations- und Teilhabeprojekte“ auf Personal- und Sachkosten? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
42. Welche konkreten, messbaren Erfolge haben die geförderten „Innovativen Integrations- und Teilhabeprojekte“ bisher gezeitigt und welche Nachweise verlangt die Landesregierung oder das Regierungspräsidium Darmstadt dafür?
43. Gemäß Punkt 4.3.13 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, Teilnehmerlisten für Basisqualifizierungen und Vertiefungsseminare zu führen. Wie viele Integrationslotsen wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 gemäß Punkt 4.3 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ anteilig oder vollständig aus Landesmitteln in Basisqualifizierungen und Vertiefungsseminaren geschult und auf welche Summe beläuft sich die Förderung für alle Maßnahmen unter Punkt 4.3 der Förderrichtlinie bisher insgesamt?
44. Gemäß Punkt 4.4.6 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ sind die Zuwendungsempfänger verpflichtet, Teilnehmerlisten für Qualifizierungen von Laiendolmetschern vorzulegen. Wie viele Laiendolmetscher wurden in den Jahren 2023, 2024 und 2025 gemäß Punkt 4.4 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ anteilig oder vollständig aus Landesmitteln qualifiziert und auf welche Summe beläuft sich die Förderung für alle Maßnahmen unter Punkt 4.4 der Förderrichtlinie bisher insgesamt?
45. Gemäß Punkt 4.5 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ sind gemeinnützige Migrantenorganisationen als Akteure kommunaler Integrationsarbeit förderfähig. Wie viele und welche gemeinnützigen Migrantenorganisationen haben in den Jahren 2023, 2024 und 2025 jeweils einen Fördermittelantrag gestellt und wie viele davon wurden bewilligt?
46. Auf welche Summe beläuft sich die Förderung für alle Maßnahmen unter Punkt 4.5 der Förderrichtlinie bisher insgesamt und nach Jahren aufgeschlüsselt?
47. Wie viele und welche hessischen Kommunen zwischen 10.000 und 50.000 Einwohnern haben in den Jahren 2023, 2024, 2025 jeweils Förderung gemäß Punkt 4.6 der Förderrichtlinie zum Landesprogramm „WIR-Vielfalt und Teilhabe“ beantragt und bewilligt bekommen?
48. Auf welche Summe beläuft sich die Förderung für alle Maßnahmen gemäß Punkt 4.6 der Förderrichtlinie bisher insgesamt und nach Jahren aufgeschlüsselt?

Förderung von gemeinnützigen und kommunalen Trägern nach § 12 IntTG

49. Auf welche Summe beläuft sich die Förderung von gemeinnützigen und kommunalen Trägern nach § 12 IntTG seit Inkrafttreten des Gesetzes durch das Land bisher insgesamt? Bitte nach Jahren aufschlüsseln.
50. Wie verteilt sich diese Summe auf die gemeinnützigen Träger und die kommunalen Träger? Bitte nach Trägern und Jahren aufschlüsseln.
51. Wie viele und welche gemeinnützigen und kommunalen Träger haben 2025 insgesamt eine Förderung nach § 12 IntTG beim Land beantragt und bewilligt bekommen?

Dialoge und Gesprächsformate mit Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften nach § 12 IntTG

52. Wie viele und welche Gesprächsformate hat das Sozialministerium im Sinne des § 12 IntTG seit Inkrafttreten des Gesetzes mit welchen Vertretern von Kirchen, Religions- und Weltanschauungen geschaffen und durchgeführt?

53. Welche konkreten Ergebnisse hatten diese Gesprächsformate bisher?

Landesprogramme zum Spracherwerb nach § 16 IntTG

54. Wie viele und welche Landesprogramme zum Spracherwerb wurden seit Inkrafttreten des IntTG für Neuzugewanderte geschaffen?
55. Wie hoch sind die Kosten im Landeshaushalt für diese Landesprogramme zum Spracherwerb für Neuzugewanderte bisher insgesamt?
56. Mit welchem finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand unterstützte die Landesregierung Mehrsprachigkeit nach § 16 Absatz 2 seit Inkrafttreten des Gesetzes bisher?

Berichterstattung

57. Wann legt die Landesregierung dem Landtag den nach § 21 Punkt 1 IntTG vorgeschriebenen Bericht vor?

Wiesbaden, 7. April 2026

**Robert Lambrou
Volker Richter
Arno Enners
Sandra Weegels
Pascal Schleich
Christian Rohde
Bernd Erich Vohl
Gerhard Bärsch**